

# Schleswig-Holsteinischer Landtag

## 10. Wahlperiode

Drucksache 10/926

### Antrag des Abgeordneten Meyer (SSW)

#### zur redaktionellen Änderung des Bundesrechts.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert im Bundesrat initiativ zu werden hinsichtlich einer Korrektur geltender Bundesgesetze, die in der Zeit des Deutschen Reiches Gesetzskraft erlangten, dergestalt, daß Bezeichnungen, die auf damals existierende Reichsorgane verweisen, gestrichen werden und durch die heute relevanten Bezeichnungen ersetzt werden. Wo in diesen Gesetzestexten auf heute nicht mehr vorhandene Instanzen verwiesen wird, sind die diesbezüglichen Passagen zu streichen.

#### Begründung:

Es ist 40 Jahre nach der Kapitulation des deutschen Reiches und 36 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Transparenz der Gesetzgebung kaum zu früh, die im Antrag geforderten redaktionellen Änderungen innerhalb des gesamten Bundesrechts endlich vorzunehmen, um zeitgemäße und allgemeinverständliche Gesetzesformulierungen zu erreichen.

### Debatte am 23. April 1985 in Kiel

#### Karl Otto Meyer für den SSW:

Kaum zu glauben - aber 40 Jahre nach der Kapitulation des Deutschen Reiches und 36 Jahre seit Errichtung der Bundesrepublik Deutschland geistern sie immer noch - wenn auch kursiv gedruckt - durch die Gesetze des heute in der Republik geltenden Rechts: die Reichskanzler, Reichsminister, Reichsbürger und andere, von denen man glaubte, daß sie längst gestorben, begraben und vergessen wären.

Einige sind noch älter als die braunen Machthaber, mit denen man diese Gespenster heute am ehesten identifiziert. Sie stammen noch aus der Zeit von Weimar - oder die ganz senilen noch aus dem Kaiserreich. Und ein Mensch von heute fragt sich: Was haben diese Gestalten heute noch in den Gesetzbüchern der Bundesrepublik zu suchen?

Sollen sie eine Tradition erhalten? Oder gar eine neue begründen helfen? - Man mag es nicht glauben, und so kann es wohl auch nicht gemeint sein.

Hat man vergessen, sie zu entnazifizieren? - Das Grundgesetz der Bundesrepublik sagt ja ausdrücklich in Artikel 139, daß die Rechtsvorschriften zur „Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus“ weiterhin Geltung haben. Anscheinend ist da noch einiges zu tun - 40 Jahre danach. Es gibt eigentlich nur zwei Erklärungen dafür, daß das heute hier geltende Recht diese gespenstisch anmutenden Formulierungen in über einem Menschenalter nicht beseitigt bekommen hat. Einmal, weil man es nicht gewollt hat - und zum anderen, weil man hier eindeutig geschlampt hat. - Ich möchte bis zum Beweis des Gegenteils das letztere unterstellen.

Wenn das aber der Fall ist, dann ist es wohl endlich allerhöchste Zeit, hier einmal eine verbale Ausmisting vorzunehmen. Man würde damit auch dem höchsttrichterlichen Gebot nachkommen, daß Gesetze transparent und allgemein verständlich und von jedermann zu lesen sein sollen.

Was soll denn so ein armer Bürger denken, wenn er im Einführungsgesetz zum BGB mit Begriffen wie „Reichsangehörigkeit“, „Reichskanzler“ oder „landesherrliche Verordnung“ konfrontiert wird? - Der denkt doch, er lebt hundert Jahre zu spät und ist völlig überfordert, wenn er nun herausfinden soll, wer denn wohl heute mit diesen Begriffen gemeint sein könnte.

Natürlich könnte er ja auf den Artikel 123 des Grundgesetzes verwiesen werden, der die Fortgeltung des alten Rechts regelt.

Aber dadurch wird die allgemeine Verständlichkeit alter Gesetze aus der Zeit des zweiten und dritten Reichs einem Bundesbürger ja keineswegs mehr verständlich. Es gibt da viele Gesetze: Das Depotgesetz, das Wechselgesetz, das Scheckgesetz, die Konkursordnung, das Reichsiedlungsgesetz, das Reichsheimstättengesetz und viele andere. Da wimmelt es noch so von Reichsministern und Begriffen wie „Frontkämpfern“, „nationale Arbeit“, „Wehrmacht“, „Reichsbürger“ und ähnlichen Reminiszenzen, die heute ohne Inhalt sind und die deshalb endlich einmal verschwinden sollten, weil sie verwirren statt klären, und weil sie Erinnerungen an Formen des Staatslebens in diesem Lande wachrufen, die wir alle nicht gerne mit einem demokratischen Rechtsstaat in Verbindung gebracht wissen möchten.

Am allerschlimmsten ist es im „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft“ vom 13. Dezember 1935. Da übt in Paragraph 1 heute noch der „Generalinspekteur für Wasser und Energie“ die Aufsicht aus.

Ich meine, daß es höchste Zeit wird, daß dieser Herr ein für alle Mal ersatzlos verschwindet, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend ein Mensch ihn heute im Ernst für notwendig erachtet. Dieser Generalinspekteur wurde im Rahmen einer ins Haus stehenden Kriegswirtschaft von den braunen Machthabern ohne Mitwirkung einer Volksvertretung ins Leben gerufen. Er hat heute in geltender Gesetzgebung nichts mehr zu suchen.

Die Wahrheit und Klarheit der Gesetze sollte in einem geordneten Staatswesen gewährleistet sein. Aus diesem Grund stellt der SSW den vorliegenden Antrag und bittet die Regierung über den Bundesrat initiativ zu werden, um zeitgemäße und allgemeinverständliche Gesetzesformulierungen zu erreichen.

36 Jahre Unterlassung auf diesem wichtigen Gebiet sind mehr als genug - um nicht zu sagen zuviel gewesen. Verlangen Sie, die Gesetze von damals - soweit sie weiter Geltung haben - à jour zu führen in einer heute verständlichen Formulierung.

Das meiste dazu Erforderliche sind sicher einige intensive Arbeitsmonate für versierte Juristen. Bei der heute herrschenden Juristenschwemme dürfte sich diesem Problem durch einige AB-Maßnahmen für arbeitslose Assesoren sicher unschwer und innerhalb finanziell tragbarer Grenzen beikommen lassen.

Sie erreichen dadurch die wünschenswerte Wahrheit und Klarheit und eine - wenn auch verspätete - Demokratisierung geltender Rechtstexte, was von sensiblen Zeitgenossen auch als eine Art verbaler Entnazifizierung teilweise empfunden werden könnte - und das wäre ja auch nicht so schlecht.

Aus diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.

#### MdL Stäcker für die CDU:

Für die CDU-Fraktion ist zu diesem Antrag folgendes zu sagen: Wieder haben wir einen Antrag, der die Regierung zu einem bestimmten Tun im Bundesrat auffordert. Wir sind dann immer etwas hellhörig. Wir werden uns im zuständigen Ausschuß mit dieser Frage vielleicht auch mal in etwas allgemeinerer Form befassen müssen. Jedenfalls, soweit der Antrag darauf abzielt, eine Aufarbeitung, eine Entrümpelung durchzuführen von Bezeichnungen, die aus den unseligen zwölf Jahren des Deutschen Reiches stammen, ist darüber sicherlich kein Wort zu verlieren. Das müßte man machen. Obwohl ich diese etwas scharfe Formulierung, die der Kollege Karl Otto Meyer hier gefunden hat, nicht einfach gutheißen kann. Wir haben eine Bundesregierung seit nun bald 36 Jahren, und diese Bundesregierungen, die wir gehabt haben, sind ja nun weiß Gott nicht immer einer bestimmten Coleur gewesen. Keine dieser Bundesregierungen ist bisher in die Aufregung geraten, daß sie nun sagte, in erster Linie muß das aufgearbeitet werden. Man verhält sich sicherlich vernünftig, wenn man diese Ausdrücke beseitigt in einer ständigen Arbeit und ob das nun eine Arbeit ist für arbeitslose Assesoren, das müssen wir im Ausschuß noch einmal besprechen. Ob die die nötige Erfahrung haben, denn ganz so einfach ist es nicht. So wie der Antrag lautet, richtet er sich ja vor allem gegen die Bezeichnungen von Dienststellen, und Organen des Reiches. Und das Deutsche Reich hat ja Gott sei Dank etwas länger bestanden als nur die zwölf Jahre, denen wir hier heute noch nachtrauern müssen und wegen denen wir uns eigentlich schämen. Aber es ist ganz sicherlich so, daß eine Reihe von Bezeichnungen nicht einfach von diesem Antrag betroffen werden können, lieber Karl Otto Meyer. Nehmen wir doch mal den Artikel - das Interesse ist sehr groß an diesem Antrag auf der linken Seite, wie ich sehe - nehmen wir mal den Artikel 140 unseres Grundgesetzes, der ja eine Reihe von Bestimmungen der Weimarer Verfassung zum Inhalt des Grundgesetzes bestimmt. Und wenn ich es alles richtig gelesen habe, dann steht in diesen Artikeln kommt auch das Wort Reich und Reichsgebiet vor. Das ist aber vom Grundgesetzgeber sicherlich, weil es sich ja um Religion und Religionsgesellschaften handelt so gemeint gewesen. Denn wenn man das einfach streicht oder beseitigt, dann müßte man auch an die Präambel des Grundgesetzes herangehen, und ich nehme an, daß dazu keine Neigung besteht das zu tun.

Und das wir uns auch überlegen müssen, ob wir so etwas tun wollen. Es ist also ganz sicherlich so, daß es gut zu überlegen ist ... Ganz so einfach ist die Sache sicherlich nicht. Ich sage das also wirklich nicht in belehrender Weise, sondern mahne nur ein bisschen zur Vorsicht und wenn wir so einen Antrag stellen, wo es ein Aufarbeitung, d.h. also hier ist ja gesagt worden, redaktionelle Änderungen geht, muß der Antrag natürlich auch so gefaßt sein, daß er in geradzu vorbildlicher und klarer Weise das zum Ausdruck bringt, was da gewünscht ist und in der Begründung, lieber Karl Otto Meyer, da wird ja gesagt, Kapitulation des Deutschen Reiches - Nein - das Deutsche Reich hat ja nicht kapituliert sondern die Deutsche Wehrmacht. Man muß das denn ganz klar fassen, damit auch wirklich keine historischen Irrtümer entstehen und daß auch wirklich unter Vermeidung von unnötigen Fremdworten derjenige, an den wir uns richten, versteht, was gemeint ist. Das werden wir gemeinsam dann auch bestimmt fertig bringen - ohne arbeitslose Juristen.

#### MdL Jensen für die SPD:

Ich finde, der Antrag wurde von Karl Otto Meyer sehr gründlich und überzeugend vorgetragen. Und wir sind gerne bereit, ihn auch bei den weiteren Beratungen zu unterstützen. Und wir haben auch keine Angst davor, daß wir hier der Regierung etwas zuviel zumuten. Es ist ein alter Hut, daß wir als Parlament berechtigt sind, an die Regierung mit solchen Wünschen heranzutreten. Das ist also schon Lehrstoff im ersten Semester Staatsrecht, Herr Stecker. Wir wissen schon, was wir dürfen und wie weit wir nun die Kompetenzen haben, die Regierung zu solchen Aktionen zu veranlassen. Ich will aber auch sagen, daß ich als ein Jurist bei diesem Antrag am Beginn, beim ersten Lesen, wenn er zu sehr in seinen Denkgewohnheiten verharret, sagen könnte, man braucht diesen Antrag nicht, weil im Grundgesetz Dinge geregelt sind. Da steht einmal drin, daß die alten Gesetze fortgelten, soweit sie nicht dem Grundgesetz widersprechen, und da steht in dem Artikel 129 drin, daß die Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen und Verwaltungsakten auf die nunmehr zuständigen Behörden übergehen und daher auch der Kursiv-Druck in den Gesetzes-Sammlungen deutlich macht, diese Bezeichnungen gelten heute nicht mehr, sondern es sind die jetzt zuständigen Behörden dafür einzusetzen. Dennoch sage ich wie Herr Meyer, daß dieses für die Bürger, die die Gesetze lesen sollen, natürlich eine schwierige Aufgabe ist, immer zu sagen, welche Behörde denn nun eigentlich neu zuständig geworden ist. Und mit dem Argument, alles sei hin-